AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN — GD EAC Nr. 68/04 "FÖRDERUNG EINER AKTIVEN EUROPÄISCHEN BÜRGERSCHAFT"

Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen sowie Vereinen und Verbänden von europäischem Interesse

(2004/C 252/06)

1. ZIELE UND BESCHREIBUNG

Mit der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sollen Initiativen von a) Nichtregierungsorganisationen und b) Vereinen und Verbänden von europäischem Interesse gefördert werden, die sich auf spezifische Themen im Zusammenhang mit den Zielen des Programms zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft beziehen.

Die Projektvorschläge sollten eines oder mehrere der nachstehenden Themengebiete zum Gegenstand haben und zur Reflexion und Diskussion über die Konsolidierung der Europäischen Union und/oder zur Förderung und Verbreitung ihrer Werte und Ziele beitragen:

- a) Förderung und Verbreitung der Werte und Ziele der Europäischen Union;
- b) Annäherung der Bürger an die Europäische Union und deren Organe und Motivierung der Bürger dazu, häufiger mit den Einrichtungen der Union in Kontakt zu treten;
- c) enge Einbeziehung der Bürger in die Überlegungen zum bzw. die Debatte über den Aufbau der Europäischen Union;
- d) Anregung von Initiativen der an der Förderung einer aktiven und partizipativen europäischen Bürgerschaft beteiligten Einrichtungen.

Themen

- a) Nichtregierungsorganisationen:
 - i) aus der Unionsbürgerschaft erwachsende Rechte und Pflichten, insbesondere Verbesserung des Bewusstseins für diese Rechte und Pflichten sowie ihres Verständnisses und ihrer Anwendung;
 - ii) Entwicklung von Ideen zur Unterstützung der lokalen sozialen Integration von Bürgern, die nicht die Staatsbürgerschaft des Mitgliedstaats besitzen, in dem sie ihren Wohnsitz haben (u. a. Verbesserung des Zugangs zur allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zur Beschäftigung);
 - iii) Stärkung des aktiven Bürgersinns auf Grundlage und mit Hilfe der in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union festgeschriebenen Rechte;
 - iv) Solidarität zwischen den Generationen, Schutz der Rechte von Kindern;
 - v) von Pluralismus (Toleranz, Solidarität, Respektierung der Vielfalt) und Nichtdiskriminierung geprägte Gesellschaft.
- b) Vereine und Verbände von europäischem Interesse:
 - i) Förderung der Debatte und der Reflexion über die ethischen und geistigen Werte der europäischen Einigung;
 - ii) Schaffung von Verknüpfungen zwischen Ethik und Politik im Hinblick auf die Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft;
 - iii) Zukunft der Europäischen Union und Bekanntmachung ihrer Werte in der ganzen Welt, insbesondere im Rahmen eines kontinuierlichen interkulturellen Dialogs;
 - iv) Untersuchung der Möglichkeiten für die Entwicklung einer europäischen Identität, die sich auf die Respektierung der kulturellen Vielfalt gründet bzw. diese umfasst;
 - v) Integration verschiedener ethnischer und/oder religiöser Gruppen in Europa und Förderung des Verständnisses, des Respekts und der Toleranz zwischen solchen Gruppen.

2. FÖRDERFÄHIGE ORGANISATIONEN

Vorschläge können von Nichtregierungsorganisationen sowie Vereinen und Verbänden von europäischem Interesse eingereicht werden, die juristische Personen sind und ihren Sitz in einem der unten genannten Länder haben, die von staatlichen Stellen unabhängig sind, die über die geeigneten Qualifikationen sowie die notwendigen finanziellen und operativen Ressourcen zur Durchführung der Projekte verfügen und die juristisch und moralisch integer sind.

Förderfähig sind Anträge von Nichtregierungsorganisationen sowie Vereinen und Verbänden von Europäischem Interesse mit eigener Rechtsform, die ihren Sitz in einem der folgenden Länder haben:

- 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union seit dem 1. Mai 2004: Österreich, Belgien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Vereinigtes Königreich;
- EWR/EFTA-Länder gemäß den im EWR-Abkommen festgelegten Bedingungen;
- Rumänien und Bulgarien, wobei die Teilnahmebedingungen gemäß den Europa-Abkommen, deren Zusatzprotokollen und den Beschlüssen des jeweiligen Assoziationsrates festzulegen sind;
- Türkei, wobei die Teilnahmebedingungen gemäß dem Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Türkei über die allgemeinen Grundsätze der Teilnahme der Republik Türkei an den Programmen der Gemeinschaft festzulegen sind (¹).

3. MITTELAUSSTATTUNG UND LAUFZEIT DER PROJEKTE

Das Gesamtbudget für die Projektförderung beträgt:

- a) für Nichtregierungsorganisationen: etwa 2,85 Mio. EUR.
 - Der im Projektvorschlag beantragte Zuschuss sollte zwischen 35 000 und 70 000 EUR betragen, wobei die beantragte Summe 60 % der gesamten förderfähigen Projektkosten nicht übersteigen darf;
- b) für Vereine und Verbände von europäischem Interesse: etwa 1,32 Mio. Euro.
 - Der im Projektvorschlag beantragte Zuschuss sollte nicht mehr als 35 000 EUR betragen, wobei die beantragte Summe 60 % der gesamten förderfähigen Projektkosten nicht übersteigen darf.

Das Projekt muss zwischen dem 1. Mai 2005 und dem 1. November 2005 anlaufen.

Die Projektlaufzeit beträgt höchstens 12 Monate.

4. ENDE DER EINREICHUNGSFRIST

Die Anträge sind bis spätestens 30. November 2004 zu übermitteln.

5. VOLLSTÄNDIGE INFORMATIONEN

Der vollständige Text der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare sind unter folgender Adresse auf dem Europa-Server der Europäischen Kommission zu finden:

http://europa.eu.int/comm/dgs/education_culture/activecitizenship/index_en.htm.

Die Anträge müssen den Vorgaben im vollständigen Text entsprechen und auf dem hierfür vorgesehenen Antragsformular eingereicht werden.